



VCP-Mitgliedsantrag

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum E-Mail

Telefonnummer Mobiltelefon

Beruf (freiwillige Angabe)

VCP-Zugehörigkeit

Württemberg

VCP-Land

Gau Unterland

VCP-Bezirk/Region/Gau

Siedlung Hans Riesser, Heilbronn

VCP-Stamm/Ort

Diesen Bereich
bitte nicht ausfüllen

Mitgliedsnummer

Stammesnummer

Bundesbeitrag

Landesbeitrag

Regionsbeitrag

Stammesbeitrag

VCP-Mitgliedsantrag Stand 01.2016

Bestätigung und Unterschriften

Ich beantrage die Aufnahme in den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. und erkenne die Satzung und die Ordnungen des VCP an. Ich bin damit einverstanden, dass Daten von mir an Gliederungen und Leitungen/Funktionsträger innerhalb des VCP weitergegeben werden, wenn dies für die Organisation der VCP-Arbeit nötig ist (z. B. Mitgliederlisten für Stammes-/Ortsleitungen, Teilnahmelisten bei Zeltlagern oder Schulungen). Es gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Bei nicht volljährigen Mitgliedern

Ich bin mit dem Aufnahmeantrag meines Kindes in den Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. und der Zahlung des mit der Mitgliedschaft verbundenen Beitrags (Bundesbeitrag und Beiträge der Gliederungen des VCP) einverstanden. Ich erkenne die Satzung und die Ordnungen des VCP an und stimme der Weitergabe von Daten an Gliederungen und Leitungen/Funktionsträger innerhalb des VCP zu, wenn dies für die Organisation der VCP-Arbeit nötig ist. Es gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind ab dem siebten Lebensjahr an den im VCP üblichen demokratischen Entscheidungsstrukturen und der Gestaltung der gemeinsamen Aktivitäten beteiligt.

Vor- und Nachnamen Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Beitragsermäßigungen

- Ich habe Familienangehörige im VCP und beantrage die Aufnahme in eine Familienmitgliedschaft, Stufe III der VCP-Beitragsordnung.

Name des VCP-Mitglieds (Familienangehöriger)

Mitgliedsnummer

Name des VCP-Mitglieds (Familienangehöriger)

Mitgliedsnummer

- Ich bin zum Zeitpunkt meines Eintritts über 21 Jahre alt und bin zur Zeit Schülerin, Schüler, Studentin, Student, Auszubildende, Auszubildender bzw. befinde mich in einem Freiwilligendienst (FSJ, BFD, Wehrdienst). Deshalb beantrage ich eine Beitragsermäßigung, so dass ich den Kinder- und Jugendbeitrag, Stufe I der VCP-Beitragsordnung, zu zahlen habe. Ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. (Nachweise bitte in Kopie, keine Originale!) Dieser Antrag mit aktuellem Nachweis muss jedes Jahr bis zum 15. Januar neu gestellt werden.
- Ich verfüge über ein geringes Einkommen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Heimunterbringung) und beantrage den ermäßigten Beitrag, Stufe IV der VCP-Beitragsordnung. Ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. (Nachweise bitte in Kopie, keine Originale!) Dieser Antrag mit aktuellem Nachweis muss jedes Jahr bis zum 15. Januar neu gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e. V., Wichernweg 3, 34121 Kassel
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE49 ZZZ 00000017614

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN DE _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum

Unterschrift

Eingang Bundeszentrale	Bearbeitung Bundeszentrale	Bearbeitung Land	Bearbeitung Stamm/Ort
	Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Datenschutz

Für den VCP gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke und Arbeit des VCP erhoben, verarbeitet und übermittelt.

Dazu gehören die Mitgliederverwaltung, Arbeit der Gremien aller Ebenen des Verbandes und Veranstaltungen von und für Mitglieder des Verbandes.

Eine weitergehende Nutzung personenbezogener Informationen erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen. Alle Mitarbeitenden und Funktionsträger des VCP sind zur Wahrung des Datengeheimnisses nach dem DSG-EKD verpflichtet.

VCP-Beitragsordnung

a) Anmeldung

Gäste, die nach dem Kennenlernen regelmäßig am Gruppenleben einer VCP-Gruppe teilnehmen, melden sich mit dem dafür vorgesehenen Formular über das für sie zuständige Landesbüro in der VCP-Bundeszentrale als VCP-Mitglied an. Mit der Anmeldung (siehe § 9 »Mitgliedschaft« der Satzung) ist jedes Mitglied verpflichtet, Beitrag in der von der Bundesversammlung und seiner Landesversammlung jeweils beschlossenen bzw. genehmigten Höhe zu zahlen (VCP-Mitgliedsbeitrag).

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren geben die Erziehungsberechtigten durch Unterschrift ihr Einverständnis zur Mitgliedschaft im VCP und der damit verbundenen Beitragspflicht. Das Mitglied erhält eine Anmeldebestätigung und einen Mitgliedsausweis.

Bei Eintritt während der ersten neun Monate eines Kalenderjahres wird der VCP-Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr, bei Eintritt während der letzten drei Monate eines Kalenderjahres erst ab dem Folgejahr berechnet.

b) Zusammensetzung des VCP-Mitgliedsbeitrags

Der Beitrag setzt sich aus einem Bundesbeitrag, einem Länderbeitrag und einem Beitrag für die Arbeit der Regions-/Bezirks-/Gaubene zusammen. Im Beitrag der Regions-/Bezirks-/Gaubene kann ein Anteil für die Orts-/Stammesebene enthalten sein. Jede Ebene legt den auf sie entfallenden Anteil des VCP-Mitgliedsbeitrags nach ihren Erfordernissen fest. Die Landesversammlung des jeweiligen Landes setzt den Landesbeitrag fest und genehmigt den zumindest für zwei aufeinander folgende Jahre in gleicher Höhe geltenden Beitrag für die Arbeit der Regions-/Bezirks-/Gaubene.

Der VCP-Mitgliedsbeitrag ist neben kirchlichen und öffentlichen Zuschüssen unbedingte Voraussetzung für die Arbeit des Verbandes auf allen Ebenen. Je größer der Anteil der Eigenleistungen der Mitglieder ist, desto geringer ist die mit den Zuschüssen verbundene Abhängigkeit.

c) Beitragsstufen

Der VCP-Mitgliedsbeitrag gliedert sich in folgende Beitragsstufen:

Stufe I: Kinder- und Jugendbeitrag

Der Kinder- und Jugendbeitrag gilt für Mitglieder bis einschließlich 20 Jahre sowie auf Antrag beispielsweise für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und Studierende, Zivil- und Wehrdienstleistende. Anträge sind bis zum 15. Januar über das zuständige Landesbüro zu stellen.

Stufe II: Erwachsenenbeitrag

Der Erwachsenenbeitrag gilt für Mitglieder ab 21 Jahre.

Stufe III: Familienbeitrag

Bei Mitgliedschaft mehrerer Familienmitglieder kann ein Familienbeitrag beantragt werden. Die Familie muss gleichzeitig auf den Mehrfachbezug der Verbandszeitschriften verzichten. Für das älteste Familienmitglied wird der volle, für das zweitälteste der halbe Bundesbeitrag der jeweils maßgeblichen Beitragsstufe berechnet. Für alle weiteren Familienmitglieder wird kein Beitrag berechnet, sofern diese sonst in Stufe I oder IV fallen. Die Zahlung erfolgt durch das älteste Familienmitglied.

Anträge müssen bei der Anmeldung oder bis zum 15. Januar des Jahres gestellt werden, in dem sie wirksam werden sollen. Diese Regelung schließt weitere Ermäßigungen aus und gilt bis zum Widerruf bzw. bis ein beitragspflichtiges Mitglied aus dem Verband ausscheidet. Wird Familienbeitrag beantragt, ermäßigen sich auch Landes-, Regions-/Bezirks-/Gaubeträge entsprechend.

Stufe IV: ermäßigter Beitrag

Der Bundesbeitrag kann auf Antrag in glaubhaft gemachten sozialen Notlagen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe-Empfang oder Heimunterbringung des Beitragspflichtigen) ermäßigt werden. Anträge sind bis zum 15. Januar über das zuständige Landesbüro, formlos, zu stellen. VCP-Mitglieder, die nicht in der Lage sind, den Beitrag zu zahlen, können in Abstimmung mit dem jeweiligen Land von der Beitragszahlung befreit werden. Mitglieder, die in der Lage sind, einen höheren Beitrag zu zahlen, sollen ihren VCP-Mitgliedsbeitrag selbst einschätzen. In den Zeitschriften des Verbandes werden dazu jährlich Aufforderungen abgedruckt und Formulare beigelegt. Aus den Formularen muss hervorgehen, welcher(n) Ebene(n) der erhöhte Beitrag zugewendet wird. Erfolgt keine Festlegung, fließt der Erhöhungsbetrag der Bundesebene zu. Eine erteilte Beitragsselfestschätzung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Bitte beachten: Es kann nur eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Eine Kombination oder Ergänzung ist nicht möglich. Da wir nicht überprüfen können, ob und wann sich eine Situation verändert, die zur Beantragung geführt hat, müssen die Anträge jährlich neu gestellt werden. Die Anträge auf Familienermäßigung nur einmalig oder bei Veränderungen. Die Zahlung des Familienbeitrages erfolgt durch das älteste Familienmitglied.

d) Höhe des Bundesbeitrages

Der Bundesbeitrag beträgt ab 01. Januar 2016:

- Stufe I: Kinder- und Jugendbeitrag: 50,00 € jährlich
- Stufe II: Erwachsenenbeitrag: 75,00 € jährlich
- Stufe III: Familienbeitrag:
 - zwei Erwachsene: 112,50 € jährlich
 - ein Erwachsener und ein Kind / Jugendlicher: 100,00 € jährlich
 - zwei Kinder / Jugendliche: 75,00 € jährlich
- Stufe IV: ermäßigter Beitrag: 12,00 € jährlich

Bitte beachten: Zusätzlich zum Bundesbeitrag kann ein Landesbeitrag, ein Regionsbeitrag und ein Stammesbeitrag erhoben werden, über deren Höhe die Landesbüros Auskunft geben.

e) Beitragszahlung

Aus Vereinfachungsgründen wird der Bundes-, Landes- und Regions-/Bezirks-/Gaubeitrag zusammen erhoben.

Die Zahlung des VCP-Mitgliedsbeitrags erfolgt einmal jährlich durch SEPA-Lastschriftverfahren. Zahlt ein Mitglied den Verbandsbeitrag trotz der Verpflichtung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erst nach Übersendung einer Rechnung, hat es dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. die hierdurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Höhe des Kostensatzes, der mit der Beitragsrechnung geltend gemacht wird, legt der Vorstand des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. jeweils vor Beginn eines Kalenderjahres fest und macht dies in der Verbandszeitschrift rechtzeitig bekannt.

Bitte beachten: Um den finanziellen Aufwand für die Beitragserhebung so gering wie möglich zu halten, sieht die Beitragsordnung für die Zahlung ausschließlich das Lastschriftverfahren vor. Ein Teil der Mitglieder zahlt den Beitrag nach wie vor erst nach Erhalt einer Rechnung. Dies ist in der Bundeszentrale mit Mehrkosten von 15.000,00 € pro Jahr verbunden. Da wir dieses Geld gerne der inhaltlichen Arbeit zuführen wollen, hat der Vorstand den Kostenersatz für Rechnungszahlende auf 3,00 € festgesetzt.

Wird der Einzug von dem Geldinstitut aus Gründen verweigert, die dem Mitglied zuzurechnen sind (beispielsweise: Widerruf der Einzugsermächtigung, Angabe einer falschen Kontonummer, erloschenes Konto), hat das Mitglied die dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Wird ein Landes-/Regions-/Bezirks-/Gaubeitrag erhoben, informiert das zuständige Land die betroffenen Mitglieder des Landes/der Region/des Bezirks/Gaues über Veränderungen in der Beitragshöhe. Nach erfolgtem Beitragseinzug rechnet die Bundeszentrale des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. den Beitrag, aufgeschlüsselt nach Anteilen, mit den Ländern ab.

Mitglieder, die den von ihrem Konto abgebuchten Beitrag zurückrufen, erhalten im Laufe des jeweiligen Jahres ein Schreiben mit der Aufforderung zur Zahlung unter Angabe des Grundes der Rücklastschrift und falls sie daraufhin keine Zahlung leisten für das kommende Jahr letztmalig eine Beitragsrechnung. Falls daraufhin bis zum 31.12. desselben Jahres der Rückstand nicht ausgeglichen wird, erfolgt eine Aufhebung der Mitgliedschaft. Die Forderung des noch ausstehenden VCP-Mitgliedsbeitrags bleibt bestehen.

Die Mitglieder werden jährlich auf die Beitragsordnung hingewiesen.

In begründeten Einzelfällen kann die Bundesleitung von der Beitragsordnung in den Punkten c) und e) abweichen.

f) Zeitschriften

Jedes Mitglied erhält kostenlos die Verbandszeitschrift. Mitglieder, die den Familienbeitrag geltend machen, erhalten eine Verbandszeitschrift je Familie.

g) Änderungen

Änderung von Namen, Anschrift, Bankverbindung sowie Änderung der Landes-, Bezirks-/Regions-/Gau- oder Gruppen-/Stammeszugehörigkeit sind der VCP-Bundeszentrale mitzuteilen.

Bitte beachten: Uns sind auch dieses Jahr wieder erhebliche Kosten durch die Versendung von Post an veraltete Adressen sowie von Banken abgewiesene Lastschriften entstanden. Bitte informiert die Bundeszentrale zeitnah über Veränderungen (Name, Anschrift oder Bankverbindung).

h) Austritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes oder des/der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Bundesvorstand oder dem Vorstand der jeweiligen Gliederung.

Die Mitgliedschaft endet zum gewünschten Termin, sonst zum Ende des Kalenderjahres. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres nach Austrittstermin bzw. nach Zugang der Abmeldung.

Die Vorstände der Gliederungen sind verpflichtet, eingegangene Austrittserklärungen unverzüglich an die VCP-Bundeszentrale weiterzuleiten.

Der Austritt wird von der VCP-Bundeszentrale bestätigt.

Bitte beachten: Ein Austritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Bundeszentrale über das zuständige Landesbüro möglich. Es genügt nicht, den Austritt nur im Stamm bekannt zu geben. Fehlt diese schriftliche Erklärung, seid ihr weiter verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ein Ende der Beitragspflicht ist nur zum 31.12. des laufenden Jahres möglich.



Kontakt

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.

Wichernweg 3

34121 Kassel

T. 0561-78437-0

F. 0561-78437-40

info@vcp.de

www.vcp.de

